Kantonsschule Trogen
Appenzell Ausserrhoden

Gebührentarif für die Benützung der Räumlichkeiten an der Kantonsschule Trogen:

Saal und Foyer im Mehrzweckgebäude (MZG), Singsaal und Foyer in der Arche, Schulzimmer

---

Die nachstehenden Tarife während den Schulwochen umfassen das Einrichten (siehe auch Punk 4) und die Reinigung des Raumes, die Heizung und den Stromverbrauch sowie die erforderliche Präsenz des Hauswartes vor Beginn der einmaligen Anlässe.

1. Einmalige Benützung pro Anlass und Einrichtung

	Mo. – Fr.	Sa. + So.
Grundgebühr Aula	CHF 250.-	CHF 350.-
Grundgebühr Singsaal (Arche):	CHF 175.-	CHF 250.-
Grundgebühr Foyer Arche oder Foyer Aula :	CHF 175.-	CHF 250.-
Grundgebühr Aula und Foyer der Aula gleichzeitig:	CHF 350.-	CHF 450.-
Grundgebühr Singsaal und Foyer Arche gleichzeitig:	CHF 250.-	CHF 375.-
Grundgebühr Flügel / Klavier*:	CHF 60.-	CHF 60.-
Grundgebühr PA-Anlage: (Mischpult 24 Kanal, 3 Monitore, Multicore 24+8, Saallautsprecher)	CHF 200.-	CHF 200.-
Schulzimmer (Beamer, Audio- / Video-Gerät oder Hellraumprojektor)	CHF 175.-	CHF 250.-

Von Montag bis Freitag stehen die Räume nur abends zur Verfügung, deshalb versteht sich der Tarif für eine Zeit von bis zu 4 Stunden. Die Tarife für Samstag und Sonntag verstehen sich für die Nutzung von bis zu 8 Stunden. Die Schulaktivitäten haben Vorrang.

* Klavier / Flügel stimmen: Ist das Stimmen extra für den Anlass des Veranstalters erforderlich, so gehen diese Kosten zulasten des Veranstalters (ca. CHF 150.- bis 200.-)

2. Regelmässige Benutzung (Semestertarif)

	Mo. – Fr.	Sa. + So.
2 Stunden pro Woche:	CHF 925.-	CHF 1'375.-

Dem Benutzer wird ein Fremdnutzer-Schüssel zur Verfügung gestellt. Er ist dafür verantwortlich, dass die Aussentüre des Gebäudes nach der Veranstaltung abgeschlossen ist und die Räumlichkeiten aufgeräumt sind.

3. Ausrüstung

Die Schulzimmer sind mit Beamer, Audio-Videogeräten oder Hellraumprojektoren ausgerüstet. Die Gebühren für die Benutzung der Aula und des Singsaals verstehen sich ohne Musikinstrumente der Kantonsschule Togen. Wer die Instrumente der KST nutzen will, muss dies vorgängig klären und eine Benutzungsvereinbarung treffen.

4. Besondere Leistungen

Der Stundenansatz für Leistungen des Hauswarts, die über die normalen Einrichtungs- und Aufräumarbeiten von 3 Stunden hinausgehen, beträgt CHF 70.--.

Unter den normalen Einrichtungsarbeiten für die Aula versteht sich eine Konzertbestuhlung für ca. 150-200 Personen. Muss eine Vorbühne und / oder ein Bühnenpodest oder sonst eine spezielle Einrichtung durch den Hausdienst auf- und abgebaut werden, so sind diese Stunden durch den Veranstalter zu tragen. Der Veranstalter kann die Kosten durch seine Mitarbeit direkt beeinflussen. Die Mitarbeit richtet sich nach den Arbeitszeiten des Hausdienstes.

Ist die Präsenz einer fachkundigen Person für die Bedienung der Mikrofone, des Mischpult etc. gewünscht, so ist dies bei der Reservation der Veranstaltung anzumelden, so dass die Verfügbarkeit abgeklärt werden kann. Kann der Techniker organisiert werden, so beträgt der Gebührenansatz ebenfalls CHF 70.-- pro Stunde.

5. <u>Sondertarife</u>

Für ausserkantonale Vereine oder Organisationen wir der doppelte Tarif erhoben.

Für Benützer, die keinen ideellen oder gemeinnützigen Zeck verfolgen, kann der Rektor die Gebühren erhöhen. Für ideelle oder gemeinnützige Zwecke kann der Rektor die Gebühren anpassen / erlassen.

Trogen, 01.07.2025

Die Schulleitung
Dr. Elisabeth Steger Vogt